

Titel der Drucksache:

2. über-/ außerplanmäßige
Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO
im Jahr 2024

Drucksache

1497/24

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

29.08.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	+ 2.500.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	+ 2.500.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 2. überplanmäßige Mittelbereitstellung 2024

Sachverhalt

Es sind über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen gem. § 58 Abs. 1 ThürKO erforderlich, über die im Rahmen der Zuständigkeit die Beschlussfassung des Hauptausschusses (Finanzen) einzuholen ist.